

Antragsteller, Firma

**Antrag auf Anordnung
verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 Straßenverkehrs – Ordnung (StVO)**

**Gemeinde Brachtal
- Verkehrsbehörde -
Wächtersbacherstr. 48

63636 Brachtal**

Anlagen:	
gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplan 1)	
gem. beigefügtem Regelplan	
innerorts	außerorts

Verantwortlicher Bauleiter

Anschrift

Telefon- Nr.

Beantragte Straßensperrung:

Auf der / Entlang der Bundes- / Staats- / Land- / Kreis- / Gemeindestraße

Straßenbezeichnung (Nr. oder Name)

(bei Km / von Km – Km / bei Haus Nr. (von Haus Nr. zu Haus Nr.)

Dauer der Sperrung	vom	bis zur Beendigung der Bauarbeiten	längstens bis		
Sperrung für	Gesamt – verkehr	Fußgänger – verkehr	teilweise	halbseitig	vollständig
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges m		am Fahrbahnrand m (mind. 5,50 m)	halbseitig m (mind. 3.00 m)	

Grund der Sperrung

Umleitung/ Anliegerverkehr (nur bei Straßensperrung) / Fußgängerverkehr

Der Verkehr soll umgeleitet werden über / Fußgänger sollen an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden

Der Anliegerverkehr soll zugelassen werden bis

Der Nutzungsvertrag beim Straßenbaulastträger (Stadt oder
Straßenbauamt) ist beantragt

Ja

Nein

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit Ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

1) Der Plan soll enthalten

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnitts bereits bestehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendiger Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlage auch den Phasenablauf)

Hinweis:

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift